



## **Jahresbericht 2018**

über den Gesundheits- und Arbeitsschutz

Stadt Norderstedt

Berichtszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

**B·A·D – SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.**



**B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH**

Zentrum HH-Altona  
Gasstraße 18, Haus 1  
22761 Hamburg  
Tel.: 040/548067 0  
[info@bad-gmbh.de](mailto:info@bad-gmbh.de)  
[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)

Verfasser: Carolin Nadollek

Stand: 25.01.2019

Copyright: B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und der B·A·D GmbH</b> .....	<b>1</b>
2.1.	Betriebsärztliche Aufgaben ( <i>Auszug § 3 ASiG</i> ) .....	2
<b>3.</b>	<b>Betriebsärztliche Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten</b> .....	<b>2</b>
3.1.	Gefährdungsbeurteilung.....	3
3.2.	Grundbetreuung Arbeitsmedizin .....	4
3.3.	Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizin .....	5
3.3.1.	Arbeitsmedizinische Vorsorge / sonstige Untersuchungen .....	5
3.3.2.	Impfungen .....	7
3.3.3.	Betriebliche Gesundheitsförderung .....	7
3.3.4.	Schwerpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung .....	7
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick auf das Jahr 2019</b> .....	<b>8</b>

## 1. Einleitung

---

Das Thema Prävention ist im Arbeits- und Gesundheitsschutz von zentraler Bedeutung. Ziel ist es hierdurch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Prävention verfolgt dabei grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz und stellt den Menschen in den Mittelpunkt, denn durch Prävention können Krankheiten verhindert, die Verschlimmerung vorhandener Krankheiten vermieden werden.

Deshalb hat die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ eine Kampagne zur „Präventionskultur“ mit dem Namen „kommitmensch“ ins Zentrum ihrer Aktivitäten gestellt.

Auch wir, die B·A·D GmbH, haben im Jahr 2018 das Thema Prävention als Themenschwerpunkt unter dem Titel: „Prinzip Prävention. Sicher arbeiten. Gesund leben.“ aufgegriffen und dazu Dienstleistungen und Fachinformationen für Sie als Kunden entwickelt.

Dabei lohnt es, in Prävention zu investieren. Denn das Etablieren einer soliden Präventionskultur befähigt Menschen zu präventivem Denken und Handeln und trägt dazu bei, dass Sicherheit und Gesundheit wie selbstverständlich im Betrieb gelebt sowie ins alltägliche Handeln überführt werden. Dies führt zu einer gesteigerten Motivation und Zufriedenheit, weniger Arbeitsunfällen sowie einer besseren Qualität der Arbeit. Somit ist Prävention neben der Gesunderhaltung der Beschäftigten auch ein wirtschaftlich relevanter Faktor für Ihr Unternehmen.

Die Experten der B·A·D GmbH stehen Ihnen gerne als kompetente Ansprechpartner zur Seite und beraten und unterstützen Sie außerdem zu allen anderen Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge.

## 2. Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und der B·A·D GmbH

---

Im Jahr 1987 wurde zwischen Ihnen, Stadt Norderstedt, und der B·A·D GmbH ein Dienstleistungsvertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung abgeschlossen.

Die Aufgaben der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit<sup>1</sup> ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum nach den §§ 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG):

---

<sup>1</sup> Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

## 2.1. Betriebsärztliche Aufgaben (Auszug § 3 ASiG)

- **Beratung** des Unternehmers und der Mitarbeiter zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Unfallverhütung, bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsorganisation, der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb sowie der Auswahl und der Erprobung persönlicher Schutzausrüstung
- **Untersuchung** und Beratung der Beschäftigten, Erfassung der Untersuchungsergebnisse und deren Auswertung
- **Regelmäßige Begehung** der Arbeitsplätze und **Beobachtung** von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Beteiligung an der Erstellung von **Gefährdungsbeurteilungen**
- Teilnahme an den **Arbeitsschutzausschusssitzungen** (ASA) unter Einbringung arbeitsmedizinischer Kompetenz

Die Betreuung Ihres Unternehmens erfolgt auf Grundlage der DGUV Vorschrift 2, welches die Aufgaben der Arbeitsschutzexperten näher beschreibt und damit das Arbeitssicherheitsgesetz konkretisiert.

Die DGUV Vorschrift 2 unterscheidet je nach Unternehmensgröße bzw. je nach Anzahl der Beschäftigten zwischen verschiedenen Regelbetreuungen. Aufgrund der Beschäftigtenzahl in Ihrem Unternehmen erfolgt die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach der:

**Anlage 2 (zu § 2 Abs.3):** Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung von Betrieben **mit mehr als 10 Beschäftigten**

Sollten Sie Fragen zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 in Ihrem Unternehmen haben beraten und unterstützen wir Sie gerne.

## 3. Betriebsärztliche Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten

---

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen erfolgt die Regelbetreuung in Ihrem Unternehmen nach Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2, welche aus der **Grundbetreuung** und dem **betriebspezifischen Teil** der Betreuung besteht.

Die Einsatzzeit für die Grundbetreuung ergibt sich aus der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2. Der Bedarf und der Umfang der betriebsspezifischen Betreuung, und damit auch die erforderliche Einsatzzeit, wurden individuell nach den speziellen Erfordernissen Ihres Betriebes ermittelt.

Für Ihr Unternehmen ergab sich damit für das Jahr 2018 ein Gesamtvolumen von:

452,00 Stunden für den arbeitsmedizinischen Gesundheitsschutz

Hiervon entfielen auf die

**Grundbetreuung:** 200,00 Stunden Arbeitsmedizin

**Betriebsspezifische Betreuung:** 252,00 Stunden Arbeitsmedizin

Im Folgenden dokumentieren wir Ihnen, welche Leistungspakete und Aufgaben wir für Sie im Rahmen der vertraglichen Regularien nach den §§ 3 und 6 Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 erbringen konnten.

### 3.1. Gefährdungsbeurteilung

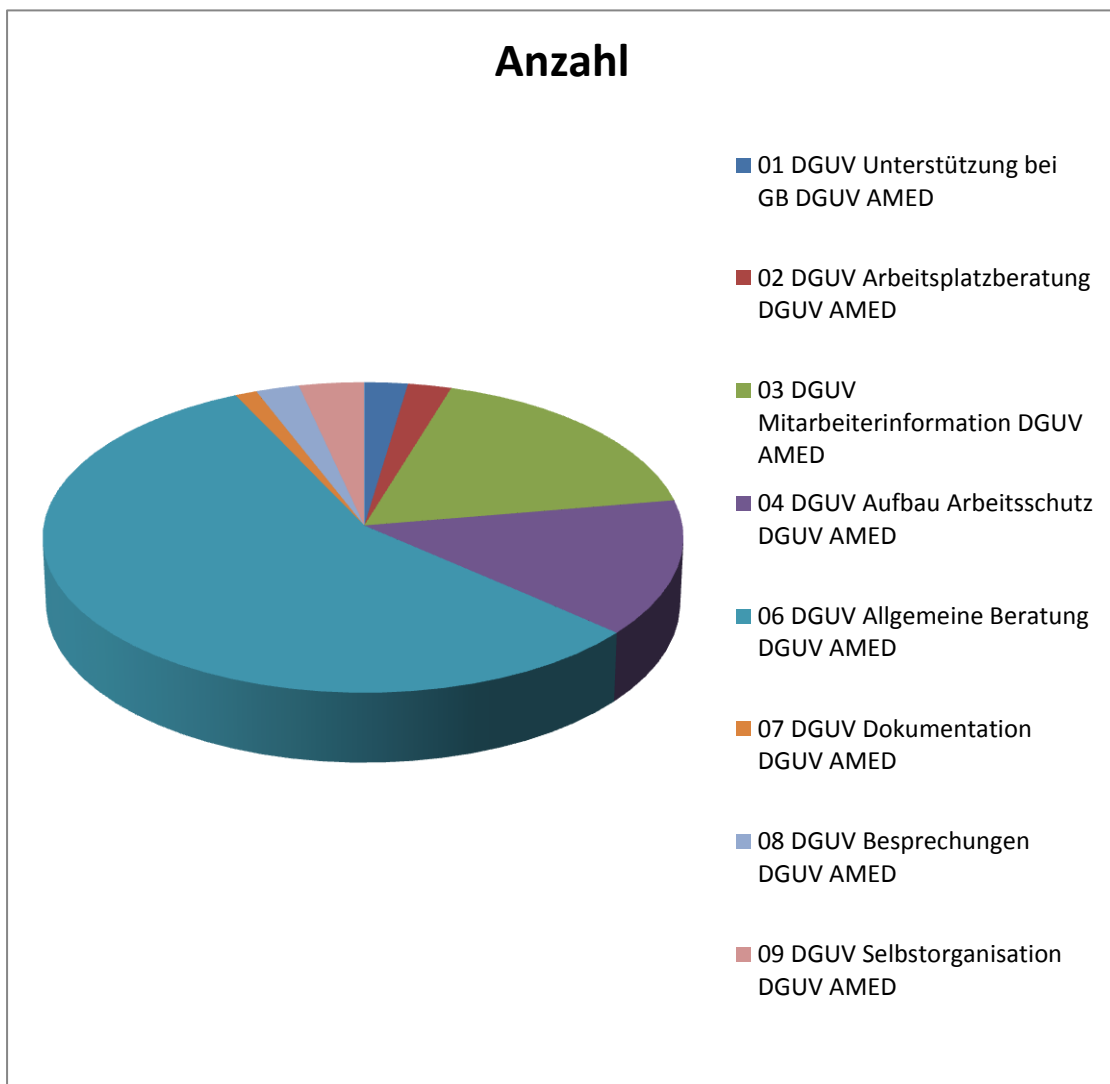
Im Jahr 2018 konnten wir Sie bei der Erstellung folgender Gefährdungsbeurteilungen in Ihrem Betrieb unterstützen:

- Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz
- Gefährdungsbeurteilung Reinigungsdienst Schulen

Die durchgeführte Gefährdungsbeurteilung (GB) stellt eine systematische Identifizierung und Dokumentation der Gefährdungen und Belastungen in Ihrem Unternehmen dar. Abhängig von den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung wurden neben der Darstellung des Handlungsbedarfes Maßnahmen vorgeschlagen. Weiterhin erfolgten eine Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Mitarbeit bei der Wirksamkeitskontrolle derselben.

### 3.2. Grundbetreuung Arbeitsmedizin

Einzelprodukt	Anzahl
01 DGUV Unterstützung bei GB DGUV AMED	2
02 DGUV Arbeitsplatzberatung DGUV AMED	2
03 DGUV Mitarbeiterinformation DGUV AMED	15
04 DGUV Aufbau Arbeitsschutz DGUV AMED	12
06 DGUV Allgemeine Beratung DGUV AMED	48
07 DGUV Dokumentation DGUV AMED	1
08 DGUV Besprechungen DGUV AMED	2
09 DGUV Selbstorganisation DGUV AMED	3
Gesamtsumme	85



### 3.3. Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizin

#### 3.3.1. Arbeitsmedizinische Vorsorge / sonstige Untersuchungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme und ergänzt damit technische und organisatorische Maßnahmen, ohne diese zu ersetzen. Dem ärztlichen Beratungsgespräch einschließlich einer Besprechung der individuellen gesundheitlichen Situation wird hierbei besondere Bedeutung beigemessen. Hierbei sollen die Beschäftigten in erster Linie zu den Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit informiert und beraten werden.

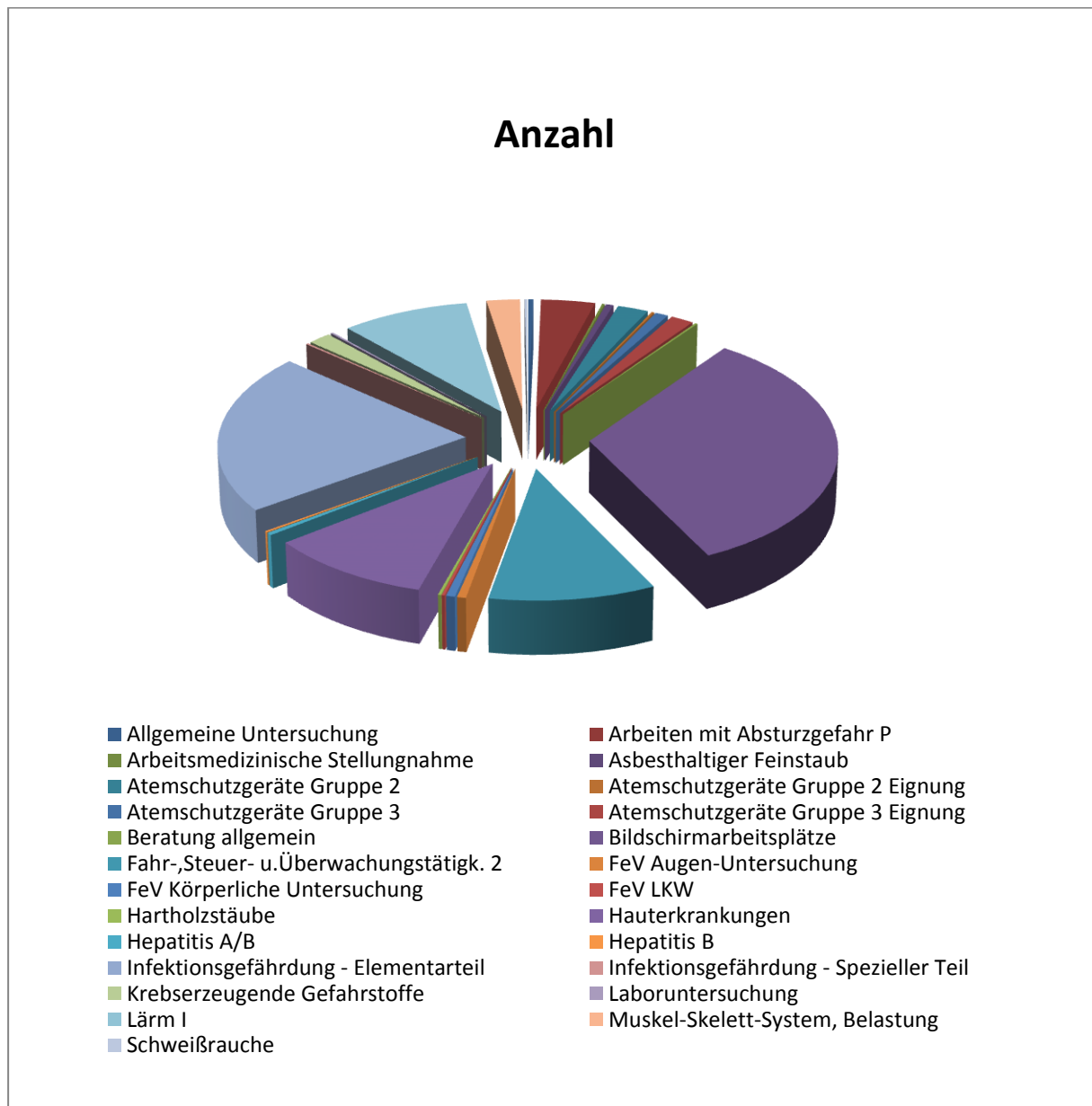
Geregelt wird dies auch weiterhin durch die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Diese nennt spezifische Anlässe, wann eine Pflichtvorsorge zu veranlassen bzw. eine Angebotsvorsorge anzubieten ist. Darüber hinaus hat der Beschäftigte die Möglichkeit an einer Wunschvorsorge teilzunehmen. Die Wunschvorsorge nach § 11 ArbSchG, § 5a ArbMedVV kommt vor allem dort in Betracht, wo weder Pflichtvorsorge veranlasst noch Angebotsvorsorge angeboten werden muss.

Nachfolgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht, welche Vorsorgen im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

Einzelprodukt	Anzahl
Allgemeine Untersuchung	2
Arbeiten mit Absturzgefahr P	21
Arbeitsmedizinische Stellungnahme	1
Asbesthaltiger Feinstaub	3
Atemschutzgeräte Gruppe 2	12
Atemschutzgeräte Gruppe 2 Eignung	1
Atemschutzgeräte Gruppe 3	5
Atemschutzgeräte Gruppe 3 Eignung	9
Beratung allgemein	1
Bildschirmarbeitsplätze	182
Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten 2	56
FeV Augen-Untersuchung	3
FeV Körperliche Untersuchung	3
FeV LKW	1
Hartholzstäube	1
Hauterkrankungen	56

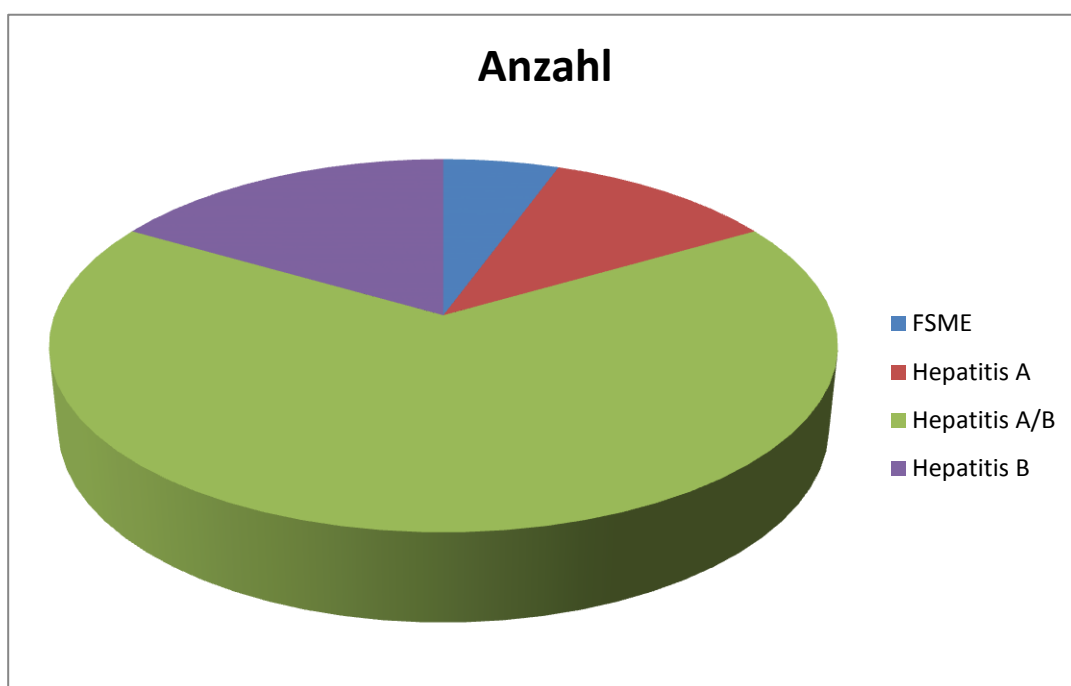


Hepatitis A/B	2
Hepatitis B	1
Infektionsgefährdung - Elementarteil	119
Infektionsgefährdung - Spezieller Teil	1
Krebserzeugende Gefahrstoffe	9
Laboruntersuchung	1
Lärm I	50
Muskel-Skelett-System, Belastung	13
Schweißrauche	1
Gesamtsumme	554



### 3.3.2. Impfungen

Einzelprodukt	Anzahl
FSME	1
Hepatitis A	2
Hepatitis A/B	12
Hepatitis B	3
Gesamtsumme	18



### 3.3.3. Betriebliche Gesundheitsförderung

Folgende Maßnahmen konnten im letzten Jahr im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durchgeführt werden:

- Gesundheitstag 07.11. 2018 zum Thema Ergonomie am Büroarbeitsplatz

### 3.3.4. Schwerpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung

Der Schwerpunkt der Betreuung lag in der Erfüllung der im Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 vorgegebenen Aufgaben. So fanden auch in diesem Jahr regelmäßig

Tagungen des Arbeitsschutzausschusses und Betriebsbegehungen, weiterhin mit dem Fokus auf den städtischen Kindertagesstätten, statt. Hieraus konnten weitere Maßnahmen für die Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 abgeleitet werden.

Weitere Schwerpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung waren

- Unterstützung beim Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung
- Beratung zum Thema Hautschutz
- Fortsetzung der Durchführung von Vorsorge als Angebots-, Pflicht- oder Wunschvorsorge gemäß ArbMedVV entsprechend der Gefährdungsbeurteilung
- Fortsetzung der Beratung zu ergonomischer Ausstattung und Einrichtung der Arbeitsplätze

Ebenfalls ein Schwerpunkt war die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV. Wie auch im letzten Jahr Aus den Ergebnissen der arbeitsmedizinischen Vorsorge abzuleitende Maßnahmen wurden konstruktiv diskutiert und umgesetzt.

#### **4. Zusammenfassung und Ausblick auf das Jahr 2019**

---

Grundlage für die gemeinsam erzielten Ergebnisse im Berichtsjahr 2018 waren unsere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Anforderungen konnten wir für Sie entsprechend zugeschnittene Angebote erarbeiten und die daraus resultierenden Aufgaben und Aufträge zielgerecht erbringen.

Auch im kommenden Jahr möchten wir für Sie die bestmögliche Betreuung in allen Fragen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten. Wir engagieren uns gerne, um gemeinsam mit Ihnen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gestalten und den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen weiter zu entwickeln.

Als Schwerpunkte im Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Jahr 2019 sind bislang folgende Themen in Planung:

- Fortsetzung der Durchführung von Vorsorge als Angebots-, Pflicht- oder Wunschvorsorge gemäß ArbMedVV entsprechend der Gefährdungsbeurteilung
- Fortsetzung der Beratung zu ergonomischer Ausstattung und Einrichtung der Arbeitsplätze
- Fortsetzung und Ausbau der Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsschutz
- Aktualisieren und Ergänzen der Gefährdungsbeurteilung

## **Wir helfen Ihnen gerne weiter**

Für nähere Informationen und Einzelheiten stehen Ihnen selbstverständlich die Experten der B·A·D GmbH beratend zur Seite.

Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr gemeinsam mit Ihnen den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen und damit die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten kontinuierlich zu verbessern.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein gesundes und gutes Jahr 2019.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Nadollek

Hamburg, 25.01.2019

B·A·D Gesundheitsvorsorge und  
Sicherheitstechnik GmbH  
Zentrum HH-Altona

Haben Sie weitere Fragen zu Dienstleistungen und Produkten der B·A·D GmbH?  
Sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Internetpräsenz unter:

[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)

oder kontaktieren Sie uns unter

[info@bad-gmbh.de](mailto:info@bad-gmbh.de) oder

Telefon (08 00) 124 11 88



Der B·A·D ist der bevorzugte Partner für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement – für Unternehmen aller Branchen und Größen. Nutzen Sie die Gesundheit und Arbeitsqualität für Ihren Unternehmenserfolg. Effizient. Nachhaltig. Mit uns. An Ihrer Seite.

## SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.

MEDIZIN	TECHNIK	GESUNDHEITS-MANAGEMENT
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Arbeitsmedizin</li> <li>· Reisemedizin</li> <li>· Verkehrsmedizin</li> <li>· Gutachten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Arbeitssicherheit</li> <li>· Gefährdungsbeurteilung</li> <li>· Brandschutz</li> <li>· Explosionsschutz</li> <li>· Innenraumdiagnostik</li> <li>· Management gefährlicher Stoffe</li> <li>· Prüfobjektmanagement</li> <li>· Prüfungen</li> <li>· Schall- und Vibrationsbewertung</li> <li>· SiGeKo</li> <li>· PreSys 2.0</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Employee Assistance Program (EAP)</li> <li>· Kompetenzentwicklung</li> <li>· Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</li> <li>· Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung</li> <li>· Organisationsberatung – gesundes Unternehmen</li> <li>· Gesundheitsförderung</li> <li>· Digitale Gesundheitsangebote</li> </ul>



**B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH**  
 Zentrale: Herbert-Rabius-Straße 1 · 53225 Bonn  
 bad-gmbh.de · E-Mail: info@bad-gmbh.de · Service-Telefon: 0800 1241188